



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Dezember 2012 (14.12)
(OR. en)**

17453/12

**ATO 169
SAN 321**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Betr.: Auf dem Weg zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische
Zwecke in der Europäischen Union
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
= Annahme

1. Nach der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 und angesichts des anhaltenden Interesses einiger Delegationen daran, bei der Frage der Umstellung von hochangereichertem Uran (HEU) auf niedrigangereichertes Uran (LEU) Fortschritte zu erzielen, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, der am 5. Oktober 2012 an die Delegationen verteilt wurde. Die Gruppe "Atomfragen" hat nach mehrfacher Prüfung des Textes Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut erzielt.
2. Der AStV könnte somit den Rat ersuchen, die Schlussfolgerungen des Rates in der beiliegenden Fassung als A-Punkt anzunehmen.

Schlussfolgerungen des Rates
"Auf dem Weg zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke in der Europäischen Union"

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF die Ergebnisse der informellen Tagungen der Gesundheitsminister am 8./9. September 2008 und am 6./7. Juli 2009 sowie auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2009 zur Sicherheit der Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke (Dok. 17034/09),

IN ANERKENNUNG der verschiedenen Initiativen, die seit den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke in der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die Nummer 4 bis 8 dieser Schlussfolgerungen, eingeleitet wurden,

IN DER EINMÜTIGEN EINSCHÄTZUNG, dass die Europäische Beobachtungsstelle für die Versorgung mit medizinischen Radioisotopen ein wertvolles Instrument zur Unterstützung der sicheren mittel- und langfristigen Versorgung der gesamten Europäischen Union mit Molybdän-99 (Mo-99)/Technetium-99m (Tc-99m) unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Versorgung weltweit darstellt,

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass die Herstellung von Mo-99/Tc-99m in Kernreaktoren derzeit eine solide und zuverlässige Methode ist,

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass die Anlagen, in denen Mo-99 in den von der Europäischen Union mittelfristig benötigten Mengen hergestellt werden kann, weiterhin in der Union angesiedelt sein sollten, damit der Eigenbedarf gedeckt und ein angemessenes Preisniveau sichergestellt werden kann,

IN KENNTNIS des Engagements der Gemeinschaft für die Umstellung von Targets aus hochangereichertem Uran (HEU) auf Targets aus niedrigangereichertem Uran (LEU) zur Herstellung von Mo-99,

UNTER HINWEIS darauf, dass die Sicherheit der Kernreaktoren von höchster Priorität ist und bleibt und sie unter die Richtlinie 71/2009/Euratom vom 25. Juni 2009 über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen fällt,

IN KENNTNIS des bestehenden und stetig wachsenden Bedarfs an diagnostischer und therapeutischer Patientenbehandlung und der allmählich zurückgehenden Verfügbarkeit von HEU,

UNTER HINWEIS darauf, dass die nationalen Behörden, die Reaktorbetreiber und die Radioisotope verarbeitenden Anlagen partnerschaftlich zusammenarbeiten müssen, um den Fortbestand der derzeitigen und künftiger Produktionsanlagen zu ermöglichen und zu gewährleisten, einschließlich bei der künftigen Umstellung von HEU- auf LEU-Targets, die effizient, rechtzeitig, wirtschaftlich solide und dauerhaft erfolgen muss,

UNTER HINWEIS darauf, dass die an der Mo-99-Versorgungskette beteiligten Mitgliedstaaten bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen einleiten sollten, um die Gefahr von Störungen während des Umstellungsprozesses zu verringern –

1. STELLT FEST, dass die OECD/NEA – unbeschadet künftiger Leitliniendokumente ihrer hochrangigen Gruppe – derzeit nicht davon spricht, die Umstellung von HEU- auf LEU-Targets in das Modell der vollen Kostendeckung aufzunehmen;
2. STIMMT der Einschätzung der Kommission ZU, dass es sich bei der effizienten, rechtzeitigen, wirtschaftlich soliden und dauerhaften Umstellung von HEU- auf LEU-Targets um eine sehr wichtige Aufgabe handelt und die Beobachtungsstelle eine entsprechende Risikoanalyse für die Versorgungskette für Radioisotope durchführen muss;
3. BETONT, dass angesichts ihrer Bedeutung für die langfristige Sicherheit der Versorgung mit den wichtigen medizinischen Isotopen Mo-99 und Tc-99m die Umstellung von HEU- auf LEU-Targets von der Gemeinschaft unterstützt werden sollte;
4. ERSUCHT die Kommission, einen Vorschlag für einen entsprechenden Rechtsakt zur Unterstützung der Umstellung von HEU- auf LEU-Targets durch die Gemeinschaft vorzulegen, wobei zu beachten ist, dass eine etwaige finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft im Rahmen dieses Rechtsakts dazu bestimmt sein sollte, die Nutzung einer Anlage für medizinische Zwecke zu unterstützen, zur sicheren Versorgung mit medizinischen Radioisotopen in der Europäischen Union beizutragen und den Forschungsbedarf hinsichtlich der Versorgung mit medizinischen Radioisotopen zu ermitteln, für den Unterstützung aus dem Euratom-Rahmenprogramm bereitgestellt werden könnte;
5. ERSUCHT die Kommission, dem Rat einen Bericht über die Tätigkeiten im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2009 zur Sicherheit der Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke und die Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zum Thema "Auf dem Weg zu einer sicheren Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke in der Europäischen Union" vorzulegen.